

# **VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM PRÄSIDENTEN, KRESIMIR ZUBAK, UND DEM VIZEPRÄSIDENTEN, EJUP GANIĆ, DER FÖDERATION BOSNIEN-HERZEGOWINA, ABGESCHLOSSEN AM 10. MÄRZ 1995 AUF DEM PETERSBERG BEI BONN**

Wir, die Unterzeichner, haben uns am 8. und 9. März 1995 auf deutsche Einladung zu Klausurgesprächen auf dem Petersberg getroffen, um der Implementierung der Föderation Bosnien-Herzegowina durch konkrete Absprachen neue, konstruktive Impulse zu verleihen. Zum Auftakt hat uns der deutsche Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel zu einem Gespräch empfangen. Dabei haben wir die Bedeutung der Föderation als zentrales Element einer Friedenslösung für Bosnien-Herzegowina und unsere fortgesetzte Akzeptanz des Friedensplans der Kontaktgruppe bekräftigt. Im Bewußtsein unserer Verantwortung für die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Washington, Wien und Zagreb haben wir in folgenden Punkten Einigkeit erzielt:

Wir streben die möglichst schnelle und vollständige Implementierung der Föderationsverfassung und der sie begleitenden Absprachen an. Die Föderation ist für uns ohne Alternative.

Wir gehen davon aus, daß in der gegenwärtigen Übergangsphase die Regierung der Republik Bosnien-Herzegowina und ihre Organe, unbeschadet der fortbestehenden Souveränität und territorialen Integrität der Republik, in dem Maße Aufgaben an die Regierung und zuständigen Organe der Föderation abgeben, in dem diese die ihnen aus der Föderationsverfassung zustehenden Kompetenzen wahrnehmen. Gleichzeitig werden die Behörden und ihre Organe auf dem von der HVO kontrollierten Gebiet der Föderation in dem Maße, in dem die Föderationsorgane ihre verfassungsmäßigen Kompetenzen wahrnehmen, zurückgeführt und bei voller Implementierung aller Institutionen der Föderation aufgelöst.

Wir werden in unseren Auftritten in der Öffentlichkeit und unseren Medienkontakten stets unser Interesse an einem kontinuierlichen Aufbau der Föderation und an der weiteren Stärkung des zwischen uns bestehenden Vertrauens in den Vordergrund stellen.

In diesem Geiste werden wir die Implementierung der Föderation auf kommunaler, kantonaler und föderaler Ebene mit aller Kraft vorantreiben. Zu diesem Zweck haben wir folgende konkrete Schritte vereinbart:

## **2.1 Kommunale Versammlungen**

Termin: 1. April 1995

### **2.1.1 Politische Verantwortung**

Präsident Zubak übernimmt die volle politische Verantwortung dafür, daß die kommunalen Versammlungen auf dem von der HVO kontrollierten Gebiet der Föderation bis zum 1. April 1995 konstituiert werden.

Vizepräsident Ganić übernimmt die volle politische Verantwortung dafür, daß die kommunalen Versammlungen auf dem von der bosnischen Regierungsarmee kontrollierten Gebiet der Föderation bis zum 1. April 1995 konstituiert werden.

2. 1 .2. Die Institutionen, das heißt die Volksvertretungen in Gemeinden und Kantonen, setzen sich auf Basis der letzten demokratischen Wahlen zusammen, vorausgesetzt, daß alle Parteien, die bei diesen Wahlen Mandate errungen haben, ohne Vorbedingungen und unmittelbar beteiligt sind. In Gemeinden mit knappen Wahlergebnissen hat die stärkste Partei das Recht zur Besetzung des wichtigsten Amtes, wobei grundsätzliche Prinzipien parlamentarischer Demokratie nicht ausgehöhlt werden dürfen. Die Benennung der fünf Delegierten für die Kantonalversammlung durch die kommunalen Versammlungen erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der letzten demokratischen Wahlen und beachtet auch die nationale Zusammensetzung. Hierüber werden sich die politischen Parteien gesondert verständigen. Falls diese Verständigung nicht bis zum 1. April 1995 herbeigeführt ist, wird die Frage durch Schlichtung oder durch Verfassungsgericht entschieden.

## 2.2 Kantone

Termin: 15. April 1995

Wir begrüßen die in der Föderation bereits erfolgten Kantonsgründungen und werden auf der Basis der Vereinbarung unter Ziffer 2. 1 und der von uns darin übernommenen politischen Verantwortung dafür Sorge tragen, daß alle noch nicht gegründeten Kantone einschließlich der Kantone Nr. 6 (Mittelbosnischer Kanton) und Nr. 7 (Neretva-Kanton) bis zum 15. April 1995 konstituiert werden.

## Straße Doljanj-Doboj als Interimsmaßnahme

Termin: 1. April 1995

Ab dem 1. April 1995 wird die Bewegungsfreiheit für Personen, Güter und Kapital auf der Straße Doljani-Doboj von Polizeiorganen der Föderation überwacht, die im Einklang mit der nationalen Struktur des Kantons zusammengesetzt sind, über dessen Territorium die Straße verläuft. Dies ist eine Interimsregelung bis zur Schaffung der kantonalen Polizeikräfte im Einklang mit dem Polizeigesetz, das innerhalb der in Ziffer 2.6 genannten Frist eingebracht wird. Spätestes Anwendungsdatum ist der 1. Juni 1995. Am Grenzübergang Doljani werden keine Gebühren für Zollüberprüfung erhoben.

## 2.3 Föderationsregierung

Termin: 1. April 1995

2.3.1 Die Föderationsregierung und ihre Ministerien müssen rasch mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Föderationsgebiet erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Die Regierungsstrukturen der Föderation müssen ausgebaut werden.

2.3.2 Die Föderationsregierung und ihre Ministerien üben im Föderationsgebiet innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Befugnisse die ausschließliche Staatsgewalt aus. Kontinuität, Völkerrechtssubjektivität und territoriale Integrität der Republik Bosnien-Herzegowina und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Regierung der Republik bleiben unberührt. Dabei können die Befugnisse der Regierung der Republik nicht in die Kompetenzen der Föderationsregierung eingreifen.

2.3.3 Wir haben intensiv über die Stärkung der Föderationsregierung diskutiert und vereinbart, folgenden konkreten Vorschlag zu prüfen:

Alle Föderationsministerien nehmen ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Föderation ab dem 15. April 1995 in vollem Umfang wahr. Um dies zu verwirklichen, werden zeitgleich mit der in Ziffer 2.2 festgelegten Gründung von Kantonen die auf den Gebieten unter Kontrolle der bosnischen Regierungsarmee und der HVO noch bestehenden zivilen Behörden, die nicht nach den Vorschriften der Verfassung der Föderation Bosnien-Herzegowina gebildet worden

sind, in Übereinstimmung mit der Föderationsverfassung durch die zuständigen Föderationsorgane ersetzt.

Das Personal der Föderationsministerien wird vom jeweiligen Minister und seinem Vizeminister bis zum 15. April 1995 neu ernannt. Es wird sich vorwiegend aus Angehörigen der entsprechenden Ministerien zusammensetzen.

2.3.4 Wir haben vereinbart, das Ergebnis der Prüfung dieses Vorschlags bis zum 1. April 1995 der Ständigen Kommission der Botschafter in Sarajewo zur Weiterleitung an die Regierungen zu übermitteln.

#### 2.4 Botschafter

Termin: 15. April 1995

Das Personal des Außenministeriums (mit Ausnahme der Botschafter, Gesandten und Generalkonsuln) und die Besetzung der diplomatischen und konsularischen Vertretungen werden auf der Basis eines übereinstimmenden Vorschlags des Außenministers und des Vizeaußenministers neu geregelt. Die Bestimmungen der Zagreber Vereinbarungen vom 15. September 1994 betreffend die Ernennung von Botschaftern finden Anwendung. Die Liste der Kandidaten für Botschafterpositionen wird bis zum 15. April 1995 übermittelt. Die Nominierung durch die Präsidentschaft der Republik erfolgt danach innerhalb von zwei Monaten.

#### 2.5 Streitkräfte

Termin: 15. April 1995

Die Streitkräfte werden ohne religiöse oder nationale Diskriminierung aufgebaut. Die Soldaten werden Uniformen ohne Hinweis auf ihre Religionszugehörigkeit und ohne parteipolitische Embleme tragen. Wir werden den Gesetzentwurf über die Streitkräfte der Föderation bis zum 15. April 1995 der Konstituierenden Versammlung zur Verabschiedung zuleiten, mit dem Verständnis, daß das Gesetz spätestens in Kraft tritt, wenn eine endgültige Friedenslösung für Bosnien-Herzegowina erzielt und implementiert ist, oder zu jedem früheren Zeitpunkt im gegenseitigen Einvernehmen der zuständigen Organe der Republik und der Föderation Bosnien-Herzegowina. In der Übergangsphase werden wir, unbeschadet des Fortbestehens der Regierungsarmee und der HVO, die Befugnisse des gemäß den Vereinbarungen von Split vom 12. März 1994 (Roso/ Delić-Vereinbarung) und Zagreb vom 14. September 1994 errichteten gemeinsamen Oberkommandos weiter ausbauen und verstärken.

#### 2.6 Polizei und Justiz

Termine: 1. und 15. April 1995

Das vom Innenministerium vorbereitete Polizeigesetz wird bis zum 1. April 1995 der Konstituierenden Versammlung zur Verabschiedung mit dem Ziel des sofortigen Inkrafttretens zugeleitet. Das Ministerium der Justiz wird die Gründung der Bundesgerichte und der Bundesjustizbehörden vorantreiben und den Gesetzentwurf über die Gründung des Gerichtshofs für Menschenrechte erstellen. Kandidatenlisten für Richterpositionen werden bis zum 15. April 1995 vorgelegt.

Wir ersuchen den Internationalen Gerichtshof in Den Haag, dafür Sorge zu tragen, daß die von ihm in Übereinstimmung mit der Föderationsverfassung ernannten Verfassungsrichter schnellstmöglich ihre Tätigkeit aufnehmen.

#### 2.7 Medien

Termin: 15. April 1995

Wir werden eine Kommission von Medienexperten einsetzen. Diese wird den Auftrag erhalten, bis zum 15. April 1995 konkrete Vorschläge zur Stärkung der Pressefreiheit in einer föderalen Medienlandschaft zu unterbreiten, mit dem Ziel, auf diese Weise einen Beitrag zur Vertrauensbildung in der Föderation zu leisten.

## 2.8 Flüchtlinge und Vertriebene

Termin: 15. April 1995

Wir betrachten die Frage der Flüchtlinge und Vertriebenen als eines der dringendsten Probleme der Föderation, dessen Lösung rascher, aber mit Augenmaß unternommener Schritte und gleichzeitig eines stabilen institutionellen Rahmens bedarf. Das Ministerium für Flüchtlinge und Sozialpolitik wird ein Programm für die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen erstellen, das Präsident Zubak und Vizepräsident Ganić indossieren und, versehen mit einem Zeitplan für seine Implementierung, der Ständigen Kommission der Botschafter in Sarajewo bis zum 15. April 1995 zur Kenntnis bringen werden. Das Programm wird, ohne Anspruch auf eine Globallösung der Flüchtlingsfrage zu erheben, kurz- und mittelfristig realisierbare Projekte enthalten und die zu ihrer Implementierung erforderlichen föderalen institutionellen Strukturen benennen. Die Projektvorschläge werden so konzipiert sein, daß ihre Realisierung die demographische Struktur der Kantone Nr. 6 und Nr. 7 nicht grundlegend verändert.

## 3. Verifikation

Bericht bis zum 19. April 1995

Treffen am 25. April 1995

Wir sind überzeugt, daß wir mit diesen konkreten, kurzfristig erfolgenden Schritten zur Implementierung der Föderationsverfassung einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zwischen Bosniaken und Kroaten aus Bosnien-Herzegowina leisten. Um über die fristgerechte Erfüllung der von uns in dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen zu berichten und über weitere substantielle Schritte auf dem Weg zur raschen, vollständigen Verwirklichung der Föderation Bosnien-Herzegowina zu beraten, haben wir vereinbart, uns am 25. April 1995 erneut in Bonn oder an einem anderen, in gegenseitigem Einvernehmen zu bestimmenden Ort zu treffen. Zur Vorbereitung dieses Treffens werden wir bis zum 19. April 1995 der Ständigen Kommission in Sarajewo einen vorläufigen Bericht über die erfolgten Schritte zuleiten. Gleichzeitig bitten wir die in der Ständigen Kommission vertretenen Botschafter, die Umsetzung dieser Vereinbarung auch von sich aus zu beobachten und ihren Regierungen entsprechend zu berichten.

Diese Vereinbarung wird in den Teilen, die die ausschließlichen Zuständigkeiten der Republik betreffen, das heißt bezüglich der Institutionen der Republik in der Übergangsphase, dem Parlament der Republik bis zum 31. März 1995 zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Teile dieser Vereinbarung, die die Zuständigkeiten der Konstituierenden Versammlung der Föderation berühren, bedürfen der Bestätigung durch diese Versammlung.

Wir danken Außenminister Dr. Klaus Kinkel für seine Einladung zu diesem Treffen und dem Auswärtigen Amt für die zu seinem erfolgreichen Verlauf geleisteten Guten Dienste.

Unterzeichnet auf dem Petersberg bei Bonn, den 10. März 1995.

gez. Kresimir Zubak Präsident der Föderation Bosnien-Herzegowina (Delegationsleiter)

Delegationsmitglieder:

gez. Jadranko Prlić Vizepremierminister und Verteidigungsminister

gez. Ivan Bender Mitglied des Föderations-Parlaments

gez. Vladislav Pogarčić Vizeaußenminister

In Gegenwart von:

gez. Michael Steiner Verhandlungsmoderator, Auswärtiges Amt der Bundesrepublik  
Deutschland

gez. Ejup Ganić Vizepräsident der Föderation Bosnien-Herzegowina  
(Delegationsleiter)

Delegationsmitglieder:

gez. Kasim Begin Regierungsberater  
gez. Kasim Trnka Botschafter

[Quelle: Internationale Politik, 12/1995, S. 69-72.]